

WER WIR SIND

Die Evangelischen Freiwilligendienste der Diakonie Hessen sind gesetzlich anerkannter Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres, des Freiwilligen Ökologischen Jahres und des Bundesfreiwilligendienstes. Sie sind für die Gesamtorganisation der Freiwilligendienste verantwortlich und arbeiten dabei eng mit ihren Einsatzstellen und den Freiwilligen zusammen. Sie verantworten die pädagogische Begleitung der Freiwilligen und bieten mindestens 25 verpflichtende Bildungstage pro Jahr in Form von mehrtägigen Seminaren an.

Der Freiwilligendienst versteht sich als ein Bildungs- und Orientierungsjahr, der sich an junge (und ältere) Menschen richtet, die sich oft in biografischen Übergängen (z.B. Schule - Beruf) befinden. Der Bildungsaspekt bezieht sich sowohl auf die begleitenden Bildungstage als auch auf den praktischen Einsatz in der Einsatzstelle.

Der Freiwilligendienst dauert in der Regel ein Jahr (mindestens 6 Monate, maximal 18 Monate) und beginnt i.d.R. im August oder September. Flexible Einstiegstermine sind inzwischen jederzeit möglich.

ANERKENNUNG ALS EINSATZSTELLE

Wenn Ihre Kirchengemeinde nach einer Förderzusage durch die Landeskirche zum ersten Mal eine/n Freiwillige*n im FSJ oder Bundesfreiwilligendienst einsetzen möchte, müssen Sie sich als Einsatzstelle von den Ev. Freiwilligendiensten Diakonie Hessen anerkennen lassen:

Die Kirchengemeinde

- stellt den Antrag auf interne Anerkennung als Einsatzstelle an die Ev. Freiwilligendienste,
- benennt eine Fachkraft, die die Anleitung der/des Freiwilligen übernimmt,
- legt das Gemeindekonzept vor (oder es ist aus der Website bzw. aus anderen Quellen ersichtlich),
- erstellt eine detaillierte Aufgabenbeschreibung mit allen Tätigkeiten der Freiwilligen,
- trägt die Kosten für den Einsatz der Freiwilligen, die die Landeskirche nicht übernimmt.

Die Evangelischen Freiwilligendienste der Diakonie Hessen

- vereinbaren nach Eingang des Antrags einen Einrichtungsbesuch,
- sprechen die interne Anerkennung aus und nehmen die Einsatzstelle in den Pool der zu vermittelnden Freiwilligenplätze auf.

Wenn eine Kirchengemeinde bereits Freiwillige in den vergangenen Jahren eingesetzt hat, ist sie bereits anerkannte Stelle und muss sich nicht erneut anerkennen lassen.

Sollte sich das Aufgabenprofil für Freiwillige aber im Rahmen des Förderprogramms ändern, lässt sie den Ev. Freiwilligendiensten eine aktualisierte Aufgabenbeschreibung zukommen.

DAS ARBEITSFELD

Die Kirchengemeinde ermöglicht eine Mitarbeit in Vollzeit für die Freiwilligen.

Der Einsatzplatz ist inklusive seiner Einzelaufgaben arbeitsmarktneutral. Die Freiwilligen ersetzen keine hauptamtlichen Fachkräfte.

Eine detaillierte Aufgabenbeschreibung liegt vor. Sie lässt es zu, je nach Fähigkeiten und Interessen der Freiwilligen, auch eigene Ideen und Projekte mit einzubringen.

Die Tätigkeiten sind abwechslungsreich und attraktiv. Sie gewährleisten die direkte Begegnung mit Menschen. Der Einsatz im Arbeitsfeld bietet vielfältige Erfahrungen und gibt Impulse für soziales Lernen und für die persönliche Entwicklung.

DIE ANLEITUNG

Die Freiwilligen sind in die Teams der Mitarbeitenden integriert und nehmen an Team- und Dienstbesprechungen teil. Die Anleitung der Freiwilligen durch eine geeignete Fachkraft der

Einrichtung ist gewährleistet. Die Anleitenden nehmen an den jährlichen Fortbildungen der Evangelischen Freiwilligendienste teil.

BEWERBUNGSVERFAHREN

Möglichkeit 1:

- die Kirchengemeinde findet in ihrem eigenen Umfeld Interessierte für die Stelle und gibt den Kontakt der Ev. Freiwilligendienste an diese weiter, mit der Aufforderung, sich dort über die Homepage zu bewerben.
- Interessierte vermerken in ihrer Bewerbung, dass sie bereits Kontakt zur Kirchengemeinde als Einsatzstelle haben.
- In der Kirchengemeinde haben sie ein Vorstellungsgespräch und hospitieren.
- Nach der Bewerbung erfolgt die Einladung zum Info- und Bewerbungsgespräch der Ev. Freiwilligendienste. Bewerber*innen erhalten alle Infos zum Ablauf des Freiwilligendienstes, zur Vereinbarungserstellung etc.,
- die Ev. Freiwilligendienste erstellen die Vereinbarung, sie übernehmen die Funktion des Arbeitgebers und kümmern sich um alle Personalangelegenheiten.

Möglichkeit 2:

- die Ev. Freiwilligendienste führen ganzjährig ihr Bewerbungsverfahren durch, während der Info- und Bewerbungsgespräche werden geeigneten Bewerber*innen auch die Kirchengemeinden als Einsatzstelle vorgestellt,
- bei Interesse stellen sich Bewerber*innen anschl. in der Einsatzstelle vor und hospitieren,
- die Bewerber*innen teilen ihre Entscheidung der Kirchengemeinde mit,
- anschl. gibt die Kirchengemeinde eine schriftliche Rückmeldung (Formular „Verbindliche Zusage“) an die Ev. Freiwilligendienste, ob eine Zusammenarbeit gewünscht ist,
- bei gegenseitigem Einvernehmen erstellen die Ev. Freiwilligendienste die Vereinbarung.

ÖFFENTLICHKEITSWIRKSAMES WERBEN FÜR IHRE STELLE

- Kirchengemeinden nutzen ihre Gemeindebriefe, Websites u.a. Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit bzw. ihre Netzwerke, um auf die Stelle aufmerksam zu machen.

KOSTEN

Programm	Taschengeld	Verpflegungsgeld	Summe Auszahlung an FW	Umlagen der Einsatzstellen* ²
FSJ/BFD 18plus	190,00 €	200,00 €	390,00 €	765,00€

*₂ = zur Förderung der Freiwilligendienste

Es kommt ein **Fahrtkostenzuschuss zwischen 31,00€ bis max. 60,00€ zzgl.**

Sozialversicherungsabgaben auf die Fahrtkosten an die Freiwilligen hinzu. Der Fahrtkostenzuschuss wird nicht zu 50 % von der Landeskirche gefördert.

MEHR INFOS / KONTAKT:

Weitere Informationen finden Sie unter www.ev-freiwilligendienste-hessen.de

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

Evangelische Freiwilligendienste – Diakonie Hessen

Andrea Metz

Lessingstraße 13, 34119 Kassel

0561 – 1095-3554; andrea.metz@diakonie-hessen.de oder fwd@diakonie-hessen.de

www.ev-freiwilligendienste-hessen.de